

Geschäftszahlen:  
BMBWF: 2024-0.459.462  
BMAW: 2024-0.450.672  
BMK: 2024-0.429.725

**107a/3**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die formelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung, Raumfahrt), Brüssel, 23./24. Mai 2024**

#### **Rat Wettbewerbsfähigkeit, Teil Raumfahrt, 23. Mai 2024**

Österreich wurde im Raumfahrtteil durch Bot. Franz Wirtenberger vertreten. Für die EK nahm KM Thierry Breton teil, unterstützt von GD Timo Pesonen und Dir. Catherine Kavada (GS DEFIS). Den Vorsitz führte StS Thomas Dermine (BE).

Unter dem ersten Tagesordnungspunkt des Raumfahrtteils erfolgte eine Aussprache im Hinblick auf ein geplantes EU-Weltraumgesetz auf Grundlage von zwei Fragen, (1) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtindustrie der EU und (2) der Verbesserung der Resilienz weltraumgestützter Systeme durch das europäische Weltraumgesetz. Mehrere MS (darunter auch AT) bedauerten, dass sich die Annahme des Weltraumgesetzes verzögert hatte und ersuchten um rasche Vorlage. AT betonte zunächst, die zentrale Zielsetzung des EU-Weltraumgesetzes müsse die Schaffung eines fairen Wettbewerbs in Europa sein, mit besonderem Augenmerk auf KMU und Start-ups. Die Wettbewerbsfähigkeit des Weltraumsektors in Europa könne nur dann gesichert und erhöht werden, wenn EU, ESA und MS entsprechend ihrer Stärken auf politischer Ebene gut abgestimmt und geschlossen zusammenarbeiten, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Industrie und Wissenschaft zu gewährleisten. AT führte in weiterer Folge aus, dass Europa eine Vorreiterrolle bei den Themen Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit im Weltraum einnehmen müsse. Dies sollte sich auch in der Haltung Europas auf UN-Ebene und der Umsetzung der bereits existierenden Leitlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten widerspiegeln. Die Zunahme an Weltraumaktivitäten in einem immer wettbewerbsintensiveren Umfeld mache deutlich, dass es eines europäischen Ansatzes für ein Weltraumverkehrsmanagement bedürfe. Man brauche bindende Standards und

Normen für alle Weltraumakteure. Abschließend verwies AT auf das „user and market uptake“, welches vorangetrieben werden müsse. Daher sollte die Verwendung von Weltraumdaten in der EU-Gesetzgebung so breit wie möglich verankert und weltraumbasierte Daten zum europäischen Standard gemacht werden.

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Tagung des 11. Weltraumrates vorbereitet. Im Anschluss an den Raumfahrtteil des Rates Wettbewerbsfähigkeit fand eine kurze Sitzung des ESA-Rates auf Ebene der Ministerinnen und Minister statt, in dessen Rahmen die EntschlieÙung „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch die Raumfahrt“ angenommen wurde, gefolgt von einem gemeinsamen EU-ESA Weltraumrat („Space Council“) mit einer Aussprache über dieses Thema.

In weiterer Folge nahm der Rat Wettbewerbsfähigkeit Schlussfolgerungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt an, die parallel mit der EntschlieÙung der ESA erarbeitet wurden.

Unter „Sonstiges“ informierte die ungarische Delegation über die übergeordneten politischen Prioritäten des ungarischen VS sowie das Arbeitsprogramm im Bereich Raumfahrt für das zweite Halbjahr 2024. Abschließend sprach ESA-GD Aschbacher zum Thema „Beschleunigte Nutzung des Weltraums in Europa“ und betonte mit Verweis auf die nachfolgende 11. Tagung des EU-ESA Weltraumrates („Space Council“) die Bedeutung der EU-ESA-Zusammenarbeit.

## **Rat Wettbewerbsfähigkeit, Teil Forschung, 23. Mai 2024**

Österreich wurde durch HBM Martin Polaschek vertreten. Seitens der EK nahmen KM Iliana Ivanova und KM Thierry Breton teil. Den Vorsitz führte Minister Willy Borsus.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die adaptierte Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen *EuroHPC* behandelt. Der VS schlussfolgerte, dass eine politische Einigung erzielt wurde. Nach gegenständlichem Rat erfolgte die sprachjuristische Prüfung und schließlich die Annahme beim Rat Umwelt am 17. Juni 2024 als A-Punkt.

Es folgte die Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit. Der VS verwies auf den Kontext des Pakets zur wirtschaftlichen Sicherheit der EU. KM Ivanova hob hervor, dass diese Empfehlung vier Monate nach dem EK-Vorschlag vorliege, dies zeige die Dringlichkeit des Themas. Der F&I-Sektor sei offen und international ausgerichtet und daher anfällig für Sicherheitsbedrohungen. Es brauche einen maßgeschneiderten Ansatz

und es gelte, an einem Strang zu ziehen. Es werde damit auch ein starkes Signal an gleichgesinnte Länder gesendet, mit denen ein Austausch erfolge. KM Ivanova kündigte die erste europäische *Flagship* Konferenz zur Forschungssicherheit für Herbst 2025 an. HBM Polaschek konstatierte Einigkeit, wonach internationaler Austausch, Kooperation und Mobilität zu den zentralen Motoren des Fortschritts in Wissenschaft, Forschung und Innovation gehören. Sie seien Voraussetzung und Garant für exzellente Leistungen der Forschenden, doch die Offenheit gerate durch ausländische Akteure zunehmend unter Druck und sei unerwünschter Einflussnahme ausgesetzt. Deshalb sei es notwendig, ein stärkeres Bewusstsein für die Risiken der internationalen Kooperation und Mobilität zu schaffen und diese Risiken durch zielgerichtete Maßnahmen auf allen Ebenen effektiv einzudämmen, ohne dabei die Chancen der internationalen Zusammenarbeit und die Freiheit der Wissenschaft einzuschränken. Der VS hielt fest, dass die Ratsempfehlung einstimmig angenommen wurde.

Bei den anschließenden Schlussfolgerungen zur Valorisierung von Wissen betonte der VS, diese seien eine Bestandsaufnahme sowie Fortsetzung jüngster Initiativen wie z.B. der Schlussfolgerungen zur neuen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR) und des Paktes für Forschung und Innovation. KM Ivanova unterstrich die bestehende Einigkeit, wonach die Bemühungen im Bereich Forschung und Innovation zu einem hohen Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft führen sollten. Der VS hielt fest, dass die Schlussfolgerungen gebilligt wurden.

Es folgten die Schlussfolgerungen zur Ex-post-Bewertung von Horizont 2020. Der VS rief in Erinnerung, dass in Horizont 2020 (Laufzeit 2014 – 2020) 75,6 Mrd. Euro zur Verfügung gestanden seien und die EK am 29. Jänner dieses Jahres die ex-post Evaluierung des Programms vorgelegt habe. Diese Evaluierung habe wesentliche politische Bedeutung und spiele eine wichtige Rolle in der Vorbereitung des künftigen Forschungsrahmenprogramms („FP 10“). Daher habe sich der VS entschieden, Schlussfolgerungen zu erarbeiten. KM Ivanova betonte, es brauche einen angemessenen, stabilen Haushalt. In der Folge meldeten sich mehrere MS zu Wort und beleuchteten den Text aus ihrem Blickwinkel. Der VS hielt fest, dass auch diese Schlussfolgerungen gebilligt wurden.

Die Orientierungsaussprache war dem Thema Forschung und Innovation im Bereich fortgeschrittener Materialien gewidmet. Der VS ging eingangs zunächst auf die Merkmale fortgeschrittener Werkstoffe ein, KM Ivanova betonte ihre strategische Bedeutung. Entlang der drei Leitfragen im Vermerk des VS gingen die MS v.a. auf (1) die benötigte Koordination, (2) inhaltliche Prioritäten sowie (3) den Austausch nationaler *best practice*-

Modelle ein. HBM Polaschek betonte, dass es zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und der offenen strategischen Autonomie auch zu fortgeschrittenen Werkstoffen eine koordinierte Forschungspolitik und einen gemeinsamen Rahmen brauche. Dieser Rahmen solle die Zusammenarbeit zwischen der EK, den MS und assoziierten Ländern, aber auch internationalen Partnern ermöglichen. Zur Frage 2 betreffend Priorisierung der Anwendungsbereiche gab es von sämtlichen MS Unterstützung für die vier in der Mitteilung genannten Anwendungsbereiche. HBM Polaschek hielt fest, dass diese vier Bereiche ein erster Schritt in die richtige Richtung seien, es müssten aber noch weitere folgen. Zur letzten Frage betreffend den Austausch von bewährten Praktiken berichteten mehrere MS von nationalen Maßnahmen. BM Polaschek nannte mehrere AT *best practice* Beispiele und schlug die Brücke zur notwendigen Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in Wissenschaft und Forschung – denn neue Materialien und Technologien würden Akzeptanz in der Bevölkerung erfordern. Der VS hielt in seiner Zusammenfassung fest, dass die Arbeiten unter HU VS und darüber hinaus fortgesetzt werden.

Abschließend gab der HU StS Hankó einen Ausblick auf das Arbeitsprogramm der kommenden Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2024. Die übergeordnete inhaltliche Priorität sei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Geplant ist die Annahme von drei Ratsschlussfolgerungen, nämlich (1) zum Thema Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und Überwindung der Fragmentierung des Europäischen Forschungsraums (EFR), (2) zur EK-Mitteilung zu fortgeschrittenen Werkstoffen sowie (3) zur *BIOEAST* Partnerschaft. Das informelle Treffen der Forschungsministerinnen und -minister findet am 16. und 17. September 2024 in Budapest statt, der formelle Rat Wettbewerbsfähigkeit (Teil Forschung) ist für 29. November 2024 in Brüssel geplant.

## **Rat Wettbewerbsfähigkeit, Teil Binnenmarkt und Industrie, 24. Mai 2024**

Österreich wurde durch den Ständigen Vertreter Botschafter Franz Wirtenberger vertreten. Seitens der EK war EVP Margrethe Vestager anwesend. Den Vorsitz führte der belgische Minister für Wirtschaft, Innovation, Arbeit, Sozialwirtschaft und Landwirtschaft Jo Brouns.

Zu Beginn wurden die Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für eine grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“ gebilligt. In den Schlussfolgerungen wird die Situation des EU-Industriesektors analysiert, werden Möglichkeiten zur Verbesserung von Innovation, Zugang zu Finanzmitteln und das Geschäftsumfeld für Unternehmen untersucht sowie die

wichtigsten Grundsätze vorgeschlagen, die einer künftigen EU-Industriepolitik zugrunde liegen sollten. Aus AT Sicht war dabei zentral, dass die Forderung, zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne eines New Competitiveness Deal analog zu den Schlussfolgerungen des a.o. Europäischen Rates vom 17. - 18. April neu zu denken, auch in den Industrieschlussfolgerungen abgebildet wird. Um eine neue EU-Industriepolitik jedoch erfolgreich umzusetzen, ist gleichzeitig der Abbau von bürokratischen Hürden essenziell. Aus AT Sicht muss daher auf EU-Ebene das Ziel verfolgt werden, dass Unternehmen in Zukunft weit weniger Ressourcen für EU-Bürokratiepflichten aufwenden müssen und sich voll und ganz auf die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeiten und Innovationen konzentrieren können. Ein weiteres Thema, das erfreulicherweise Eingang in die Schlussfolgerungen gefunden hat, ist die Versorgung mit nachhaltiger Energie. Hier hielt AT fest, dass Energiekosten nicht nur durch die Rohstoffpreise, sondern auch durch regulatorische Abgaben bestimmt werden. Daher müssen die europäischen Bemühungen für erschwingliche CO<sub>2</sub>-arme erneuerbare Energie verstärkt werden.

Die EK (EVP Vestager) hob hervor, dass es unerlässlich sei, den Wirtschaftsstandort Europa attraktiver zu gestalten. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU könne nicht allein auf staatlichen Beihilfen aufbauen. Vielmehr müsse die EU auf Handel setzen und alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um ein Level Playing Field gegenüber Drittstaaten zu gewährleisten.

Am Nachmittag wurden die Schlussfolgerungen zur Zukunft des Binnenmarkts, basierend auf dem hochrangigen Bericht, den Enrico Letta auf der Sondertagung des Europäischen Rates am 18. April präsentiert hatte, gebilligt. Die Schlussfolgerungen fordern eine ganzheitliche neue Strategie für den Binnenmarkt mit Schwerpunkt auf dem Regulierungsrahmen und der Verbesserung seiner potenziellen Vorteile, insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung eines fairen, grünen und digitalen Wandels, stärker integrierter Dienstleistungen, hochwertiger Arbeitsplätze und widerstandsfähiger Lieferketten. Für AT war auch hier zentral, dass darin ein klares Bekenntnis für Entbürokratisierungsmaßnahmen enthalten ist. Zudem hielt AT fest, dass Vorschläge hinsichtlich neuer Finanzierungsinstrumente jedenfalls kritisch diskutiert werden müssen. Bestehende Finanzierungsinstrumente sollen besser an die neuen Anforderungen angepasst, der Zugang zu bestehenden Mitteln effizienter gestaltet und es soll weiter an einer Kapitalmarktunion gearbeitet werden.

Der Rat billigte außerdem die Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (Nr. 28/2023) über „Das öffentliche Auftragswesen in der EU – Rückgang des Wettbewerbs bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

zwischen 2011 und 2021“. Diese schlagen u.a. auch die Einführung eines EU-weiten strategischen Aktionsplans für die öffentliche Auftragsvergabe als Priorität für die nächste Legislaturperiode vor.

Unter Sonstiges informierte der BE-VS über den Sachstand aktueller Legislativdossiers. Eingegangen wurde dabei auf die Verordnung zur Spielzeugsicherheit, die Verordnung zum Zahlungsverzug, die Verordnung zur Zwangslizenzierung und das Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands um 25 %.

Zum letzten Punkt lobte die EK (EVP Vestager) die Arbeiten des Rates und zeigte sich optimistisch hinsichtlich der Zielerreichung. Zudem betonte sie, dass die EK mit ihrem Arbeitsprogramm für 2024 41 Vereinfachungsmaßnahmen eingeführt hat und alle Dienststellen umfassende Rationalisierungspläne vorbereitet hätten, mit denen noch weitere Maßnahmen geplant seien.

Schlussendlich diskutierten die Ministerinnen und Minister am Rande auch folgende Themen: Mitteilung der Kommission zur Biotechnologie; Erklärung des D9+-Ministertreffens; das europäische nachhaltige CO2-Politikpaket für die chemische Industrie; Optionen zur Finanzierung der Industriepolitik; die Erklärung über die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; die Regulierung und Harmonisierung pyrotechnischer Gegenstände im Binnenmarkt; territoriale Lieferengpässe; die jüngsten US-Zollmaßnahmen sowie über den EU-Wettbewerbstag. Abschließend stellte HU die Prioritäten für seine kommende Ratspräsidentschaft vor.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

16. Oktober 2024

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin  
Polaschek  
Bundesminister

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin  
Kocher  
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin